Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41477-23-600 66.3/41478-23-600 66.3/41481-23-600 66.3/41482-23-600 66.3/41484-23-600 66.3/41485-23-600 66.3/41487-23-600

<u>Betr.:</u> Errichtung und Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen in Altenbeken – Schwaney

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG und die Uhrenberg Windgemeinschaft GbR beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betreib von insgesamt 8 Windenergieanlagen in Altenbeken, Gemarkung Schwaney.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken Errichtet und betrieben werden:

| WEA | Aktenzeichen | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|--------|-------------------|-----------|------|--------------------|
| WEA 02 | 66.3/41477-23-600 | Schwaney | 15 | 120, 42, 43, 88 |
| WEA 06 | 66.3/41478-23-600 | Schwaney | 13 | 54, 56, 65, 23 |
| WEA 15 | 66.3/41479-23-600 | Schwaney | 15 | 79, 80, 93 |
| WEA 01 | 66.3/41481-23-600 | Schwaney | 14 | 124, 125, 126 |
| WEA 08 | 66.3/41482-23-600 | Schwaney | 13 | 14, 15 |
| WEA 12 | 66.3/41484-23-600 | Schwaney | 12 | 68 |
| WEA 13 | 66.3/41485-23-600 | Schwaney | 12 | 10, 15, 58, 59, 76 |
| WEA 14 | 66.3/41487-23-600 | Schwaney | 15 | 60, 121, 122 |

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

| WEA | Тур | Nennleistung | Nabenhöhe | Gesamthöhe |
|--------|------------------------|--------------|-----------|------------|
| | | in kW | in m | |
| WEA 02 | Vestas V172-7.2 7200 | 7200 | 175 | 261 |
| WEA 06 | Vestas V162 5600 162.0 | 5600 | 169 | 250 |
| WEA 15 | Vestas V172-7.2 7200 | 7200 | 175 | 261 |
| WEA 01 | Vestas V172-7.2 7200 | 7200 | 175 | 261 |
| WEA 08 | Vestas V150-5.6 5600 | 5600 | 169 | 244 |
| WEA 12 | Vestas V136-4.2 4200 | 4200 | 166 | 234 |
| WEA 13 | Vestas V172-7.2 7200 | 7200 | 175 | 261 |
| WEA 14 | Vestas V162-6.2 6200 | 6200 | 169 | 250 |

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 14.08.2023 zusammen mit dem Antrag ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. Blm-SchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

21.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn und der Gemeinde Altenbeken, Bauamt, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 19.11.2023) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **09.01.2024 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird in der Schützenhalle Schwaney, Sebastianstraße 13, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag gez.

Kasmann